

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 20

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift L. Jahrgang.

Basel.

17. Mai 1884.

Nr. 20.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Oberst Friedrich Schumacher. — Studien über die Frage der Landesvertheidigung. (Fortsetzung.) — Unsere Schützenbataillone. — Eidgenossenschaft: Verordnung über die Förderung des freiwilligen Schiesswesens. Eine Bekanntmachung der Bundeskanzlei bezüglich Militärdienst in den Vereinigten Staaten. Mittheilungen aus Schaffhausen. Die Schützen-gesellschaft Zofingen. Aufruf für das Grauholz-Denkmal.

Oberst Friedrich Schumacher.

Gestorben den 7. April 1884 in Brugg.

Oberst Schumacher ist am 25. November 1825 in Trachselwald, Kanton Bern, geboren, wo sein Vater Amtsgerichtsschreiber war, und wo er als das jüngste von vier Geschwistern die ersten 10 Jahre seines Lebens zubrachte. — Seine weitere Ausbildung erhielt er im Gymnasium in Burgdorf und kam hernach für einige Jahre nach Lausanne zu einem Geometer in die Lehre.

Im Jahre 1846 machte Oberst Schumacher seinen ersten Militärdienst als Sappeurrekruit mit dem bernischen Kontingent und im gleichen Jahre die damals vorgeschriebene Offiziersaspirantenschule mit. — Im folgenden Jahre wurde er unterm 16. Juli zum zweiten Unterlieutenant bei den Sappeurs ernannt, und war gleich sein erster Dienst, in den er als Offizier einberufen wurde, ein aktiver, nämlich der Sonderbundseldzug. Er machte denselben mit als Adjutant des Oberstlieutenant Müller, Kommandant des Genie der Berner Reserve-Division. Im Jahre 1849 besuchte er die Zentralschule in Thun, im Jahre 1850 das Polytechnikum in München und vom 1. Januar bis 1. August 1851 die école d'état-major in Paris, hierauf zwei Schützenrekruitenschulen, die eine in Zürich, die andere in Lausanne, und endlich im Jahre 1852 noch eine Artillerierekruitenschule in Thun.

Man kann daher wohl sagen, daß sich der junge Sappeurleutenant sehr gut für seinen zukünftigen Beruf vorbereitet hatte, als er in demselben Jahre provisorisch zum Instruktor I. Klasse erwählt wurde, in welchem er überdies noch eine Zentralschule bei der Artillerie mitmachte. Im Frühjahr 1853 wurde Schumacher zum Oberlieutenant befördert und trat noch im gleichen Jahre mit Beförderung zum Haupt-

mann in den eidgenössischen Geniestab über. Im Januar 1854 erhielt er die definitive Anstellung als Instruktor I. Klasse des Genie und hat von diesem Zeitpunkte an sozusagen sämtliche Pontonnier- und Sappeurrekruitenschulen kommandirt bis zum Jahre 1881. Die Grenzbesetzung im Winter 1856/57 machte er in der Eigenschaft eines Adjutanten des Generalstabschefs der Armee mit und war der topographischen Sektion zugetheilt.

Im Jahr 1859 wurde er Major, im Jahr 1863 Oberstlieutenant und zwei Jahre später anno 1865 eidgenössischer Oberst und gleichzeitig Oberinstruktor des Genie.

Im Jahr 1870 bei der Grenzbesetzung im deutsch-französischen Kriege war er als Kommandant der Geniereserve bezeichnet, kam aber nicht in Aktivität. — Dagegen wurde er im Anfang des Jahres 1871 vom Bundesrath zum deutschen Belagerungsheer vor Paris entsandt, wo er hauptsächlich die befestigte Stellung des V. Armeekorps westlich von Paris studirte und den letzten Ausfallsgefechten, welche gerade gegen dieses Korps gerichtet waren, als Zuschauer bewohnte.

In seiner Stellung als Genie-Instruktor befaßte sich Oberst Schumacher aber nicht allein mit der Abrihtung der Truppen in Schulen und Kursen, sondern er suchte auch durch Schriften zu wirken, welche namentlich den Unteroffizieren als Hilfsmittel in Schule und Feld dienen sollten; außerdem war er der Verfasser unserer offiziellen Anleitungen zum Fachdienst der Sappeure und Pontonniere und ihrer Vorgänger, des Pontonnierreglements vom Jahr 1864, der Anleitung für die Zimmerleute der eidgenössischen Infanterie von 1863 und der Anleitung für die Geniesappeure der schweizerischen Armee. Die nichtoffiziellen Schriften sind: „Vorkenntnisse für die Sappeurs und Zim-